



**HAUSHALTSSATZUNG  
UND  
HAUSHALTSPLAN  
DER GEMEINDE SEHLDE  
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2026**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

1. **Haushaltssatzung**
2. **Haushaltsvermerke**
3. **Vorbericht und Anlagen**
4. **Gesamtproduktplan**
5. **Gesamtergebnishaushalt**
6. **Gesamtfinanzhaushalt**
7. **Teilhaushalte**
  - TH I Innere Dienste/Finanzen
  - TH II Bauen/Liegenschaften/Soziales
8. **Investitionsplanung**
9. **Stellenplan**

**HAUSHALTSSATZUNG  
UND  
HAUSHALTSPLAN  
DER GEMEINDE SEHLDE  
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2026**

## HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE SEHLDE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2026

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Sehlde in der Sitzung am 04.02.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf .....	861.900 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf .....	974.700 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf .....	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf .....	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf .....	855.500 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf .....	931.000 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf .....	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf .....	605.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf .....	600.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf .....	0 €

festgesetzt.

#### Nachrichtlich Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes .....	1.455.500 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes .....	1.536.000 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 600.000 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 600.000 € festgesetzt.

### § 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).....	360 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B).....	360 v. H.
2. Gewerbesteuer .....	
	420 v. H.

### § 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 2.000 € betragen.

Sehlde, den 4. Februar 2026



*Bollmeier*  
Bollmeier  
Bürgermeisterin

### Haushaltsvermerke zur Budgetierung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

- Alle Personalaufwendungen der Kontengruppen 40 – 41 und die Personalnebenkosten (Produktkonto 441100) werden produktübergreifend zu einem Personalbudget zusammengefasst. Damit sind alle Personalaufwendungen des Ergebnishaushaltes insgesamt gegenseitig deckungsfähig. Die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 2 KomHKVO ist für das Personalbudget nicht gegeben.
- Grundsätzlich werden alle konsumtiven Aufwendungen eines Teilhaushaltes zu einem Budget zusammengefasst. Die konsumtiven Aufwendungen umfassen grundsätzlich alle ordentlichen Aufwendungen der Kontengruppen 42 – 45. Ausgenommen sind die Personalaufwendungen und die Abschreibungen.  
Für das Budget ist Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegeben. Eine Übertragbarkeit ist gegeben, soweit dieses für die Abwicklung des vergangenen Jahres erforderlich ist. Die Übernahme dieser Ermächtigungen ist beim Amt I zu beantragen und ausführlich zu begründen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.
- Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Teilhaushalten werden gemäß § 19 (4) S. 1 und 2 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes als einseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme ist **zugleich** der den Auszahlungen entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlungen **zu sperren**.  
Zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden (§ 19 (4) S. 3 KomHKVO). Es ist durch die Haushaltsüberwachung sicherzustellen, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge für weitere Deckungszwecke **nicht mehr** herangezogen werden können.
- Die Ansätze der Personalkosten, Verfügungsmittel und Deckungsreserve sind gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO nicht deckungsfähig und nicht übertragbar.
- Erzielte Mehrerträge für die Veranstaltung „Hubertusfest“ (Spenden) berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen für diese Veranstaltung. Dieses gilt für erzielte Mehreinzahlungen gleichermaßen.

**VORBERICHT  
UND ERLÄUTERUNGEN**

**ZUM HAUSHALTSPLAN  
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2026**

**DER  
GEMEINDE SEHLDE**

**ECKDATEN ZUM HAUSHALT**

Der Haushaltsplan umfasst einen Darstellungszeitraum von sechs Jahren:

- das Ergebnis 2024
- die Festsetzungen für die Jahre 2025 und 2026
- die Planung für die Jahre 2027 bis 2029

**HAUSHALTSJAHR 2024**

Die Abschlussarbeiten zum Jahresabschluss 2024 sind erfolgt, der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2024 konnte jedoch noch nicht fertiggestellt werden, sodass auch die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt noch nicht durchgeführt werden konnte. Das vorläufige Jahresergebnis beträgt – 33.394,01 € (Planung: - 44.000 €). Nach erfolgter Prüfung, die voraussichtlich im Laufe des Jahres 2026 stattfindet, ist zum Jahresabschluss gesondert noch der Feststellungsbeschluss vom Rat der Gemeinde Sehlde zu fassen.

	<b>Ansatz 2024 - € -</b>	<b>vorläufiges Ergebnis 2024 - € -</b>
<b>Ergebnisplan / Ergebnisrechnung</b>		
Ordentliche Erträge	829.600,00	864.896,42
Ordentliche Aufwendungen	873.600,00	898.290,43
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 44.000,00</b>	<b>- 33.394,01</b>
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresergebnis 2024</b>	<b>- 44.000,00</b>	<b>- 33.394,01</b>
<b>Finanzplan / Finanzrechnung</b>		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	809.700,00	865.709,51
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	823.400,00	813.474,93
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 13.700,00</b>	<b>52.234,58</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.000,00	17.361,99
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.600,00	12.005,85
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 20.600,00</b>	<b>5.356,14</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.500,00	0,00
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 10.500,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Veränderung des Finanzmittelbestands</b>	<b>- 44.800,00</b>	<b>57.590,72</b>
<i>Nachrichtlich:</i>		
Stand der liquiden Mittel am Jahresende 2024		<b>340.986,49</b>

**HAUSHALTSJAHR 2025**

Der **Ergebnishaushalt des Jahres 2025** weist in der Planung einen Fehlbetrag in Höhe von 74.000 € aus. Nach den derzeitigen Erkenntnissen wird davon ausgegangen, dass eine Verbesserung erzielt werden und der Fehlbetrag reduziert werden kann.

Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** sind Mindererträge bei der Grundsteuer A und B gegenüber den Haushaltsansätzen in Höhe von insgesamt rd. 29.500 € festzustellen.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** standen insgesamt 97.100 € zur Verfügung, die gegenwärtig mit rd. 53.500 € in Anspruch genommen wurden (rd. 56 %). Gelder wurden u.a. für die Erneuerung des Zaunes am Spielplatz an der Innerste in Höhe von 20.000 € bereitgestellt. Diese Maßnahme kommt in 2026 zur Umsetzung, sodass diese Mittel in das Jahr 2026 vorgetragen werden. Darüber hinaus kam es zu Einsparungen in verschiedenen Bereichen, u.a. bei der Straßenunterhaltung und den Bewirtschaftungskosten für gemeindliche Objekte. Bei den **Transferaufwendungen** ist für die Kreisumlage im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 eine Rückstellung in Höhe von voraussichtlich rd. 17.700 € zu bilden, da der Kreistag beschlossen hat, die Kreisumlage um 3 Prozentpunkte auf 54 v.H. anzuheben. Insofern ergeben sich in diesem Bereich dementsprechende Mehraufwendungen.

Der **Finanzhaushalt** weist für das Jahr 2025 einen Fehlbedarf von 150.300 € aus, der sich aus Fehlbeträgen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (- 44.300 €) und der Investitionstätigkeit (- 696.000 €) sowie einem Überschuss aus der Finanzierungstätigkeit (+ 590.000 €) zusammensetzt.

Das Defizit im Bereich der **laufenden Verwaltungstätigkeit** wird aller Voraussicht nach nur geringfügig niedriger gegenüber der Planung ausfallen. Die **investiv** bereitgestellten Mittel in Höhe von 696.000 € wurden lediglich nur mit rd. 20.800 € abgerufen. Im investiven Sektor standen u.a. 600.000 € für den Umbau der Sporthalle, 50.000 € für die Erneuerung des Gehweges „Heerer Straße“ sowie 30.000 € für die Anschaffung eines neuen Kinderspielgerätes zur Verfügung. Bei dem Projekt „Sporthallenumbau“ ist es bekanntlicherweise im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu massiven zeitlichen Verzögerungen gekommen, sodass die hierfür im vergangenen Jahr bereitgestellten Gelder nur in geringfügigem Maße (u.a. für Planerkosten) beansprucht wurden. Auch die Erneuerung des Gehweges sowie der Kauf einer Spielgerätekombination konnten im letzten Jahr noch nicht erfolgen, sodass diese Gelder in das Jahr 2026 per Ermächtigungsübertragung vorgetragen werden. Für das Jahr 2025 tritt insofern eine finanzielle Entlastung ein. Durch den späteren Umsetzungsbeginn der geplanten Maßnahmen geht allerdings eine finanzielle Verschlechterung der Folgejahre 2026/2027 einher.

Für die Umsetzung des Sporthallenumbaus wurde ein Investitionskredit in Höhe von 600.000 € eingeplant, welcher in 2025 ebenfalls nicht in Anspruch genommen werden musste. Ebenso war es in 2025 nicht erforderlich einen Liquiditätskredit aufzunehmen.

Der Kassenbestand der Gemeinde Sehlde beläuft sich aktuell (Stand: 13.01.26) auf rd. 298.800 €.

## PLANUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2026

### ERGEBNISHAUSHALT 2026

Im **ordentlichen Ergebnishaushalt** ergibt sich im Haushaltsjahr 2026 ein Fehlbetrag in Höhe von 112.200 €. **Außerordentliche Erträge und Aufwendungen** werden nicht veranschlagt, sodass sich das **Jahresergebnis insgesamt auf – 112.200 €** beläuft.

Der Fehlbetrag erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 38.200 € (2025 = - 74.000 €). Diese Entwicklung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, da hauptsächlich für die Transferaufwendungen mehr Gelder gegenüber dem Vorjahr bereitzustellen sind.

Es ergeben sich gegenüber den Vorjahresansätzen folgende Veränderungen bei den Planansätzen 2026:

### ERTRÄGE

	Ansatz 2025 - € -	Ansatz 2026 - € -	Abweichung - € -
1. Steuern und ähnliche Erträge	790.900	810.600	+ 19.700
<i>davon Grundsteuer A und B</i>	161.300	162.500	+ 1.200
<i>davon Gewerbesteuer</i>	75.000	70.000	- 5.000
<i>davon Gemeindeanteile ESt/USt</i>	542.500	566.900	+ 24.400
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen	5.000	5.000	---
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	19.400	11.800	- 7.600
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	400	500	+ 100
6. Privatrechtliche Entgelte	1.500	1.600	+ 100
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	8.200	8.300	+ 100
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	500	300	- 200
11. Sonstige ordentliche Erträge	23.400	23.800	+ 400
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>849.300</b>	<b>861.900</b>	<b>+ 12.600</b>

### Steuern und ähnliche Abgaben

Verwaltungsseitig wird empfohlen die Hebesätze für die **Grundsteuer A und B** von bislang 315 v.H. auf 360 v.H. heraufzusetzen. Hiernach würden sich voraussichtliche Einnahmen bei der Grundsteuer A von 19.100 € (Einnahmen 2024 = rd. 32.000 €, 2025 = rd. 15.100 €) sowie bei der Grundsteuer B in Höhe von 143.400 € (Einnahmen 2024 = rd. 128.900 €, 2025 = rd. 116.700 €) ergeben.

Im Zuge der Grundsteuerreform 2025 war es erforderlich für die Grundsteuer B im Jahr 2024 zu einem recht frühen Zeitpunkt, zu dem noch umfangreiche Datenbestände seitens des Finanzamtes nicht übermittelt gewesen waren, einen aufkommensneutralen Hebesatz für das Jahr 2025 zu ermitteln. Dieser lag im September 2024 laut Berechnung bei 315 v.H.

Verwaltungsseitig wurde die Empfehlung an den Rat ausgesprochen diesen aufkommensneutralen Hebesatz sowohl für die Grundsteuer B als auch für die Grundsteuer A in gleicher Höhe festzusetzen, um Grundstückseigentümer, deren Grundstücke unter die Grundsteuer A fallen, nicht mit einem weitaus höheren Hebesatz gegenüber der Grundsteuer B zu belasten. Dieser Empfehlung ist der Rat der Gemeinde Sehlde gefolgt.

Aufgrund weiterhin ausstehender Datenbestände, die beide Grundsteuerarten betreffen sowie aufgrund zahlreicher Einsprüche seitens der Grundstückseigentümer gegen ihre Grundsteuermessbetragsbescheide entsteht für das Haushaltsjahr 2025 für die Gemeinde Sehlde bei den beiden Grundsteuerarten ein Defizit gegenüber der eigentlich aufkommensneutralen Planung von insgesamt rd. 29.500 €, was ca. 18,29 % der Haushaltsansätze entspricht. Die Mindereinnahmen des Jahres 2025 sowie inflations- und tarifbedingte Ausgabensteigerungen müssen durch den Haushalt 2025 aufgefangen und gedeckt werden.

**Ziel** muss es jedoch sein, zumindest das Einnahmenniveau des Jahres 2024 annähernd wieder zu erreichen, sodass eine Anhebung der Hebesätze unumgänglich ist.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass unter Zugrundelegung der landeseinheitlichen Hebesätze, die für die Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs herangezogen werden, bei einem unveränderten Hebesatz aber steigenden Umlagen immer weniger von den Steuereinnahmen aus der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer verbleiben und sich hierdurch Defizite bei den Einnahmen aus der den Grundsteuern ergeben.

Auf Basis der aktuellen Datenlage liegt der aufkommensneutrale Hebesatz für beide Steuerarten bei 354 v.H. Anzumerken ist, dass weiterhin für etwa 6 % der Grundstücke noch keine Erstbescheide vorliegen und sich weitere Bescheide im Einspruchsverfahren befinden könnten. Es ist also weiterhin nicht absehbar, zu welchem Zeitpunkt die Datenbasis vollständig und damit verlässlich sein wird. Somit wird durch die hier vorgeschlagene Anpassung der Hebesätze lediglich der Einnahmebestand des Jahres 2024 – wie vom Gesetzgeber empfohlen – wiederhergestellt. Für das Jahr 2026 muss kein aufkommensneutraler Hebesatz für die Grundsteuer B mehr ausgewiesen werden, sodass angeraten wird, diesen auf 360 v.H. festzusetzen, um auch inflationsbedingte Kostensteigerungen nicht außen vor zu lassen.

Bei der **Gewerbesteuer** werden 70.000 € unter Berücksichtigung eines unveränderten Hebesatzes auf Basis der Jahreshauptveranlagung 2026 festgesetzt. Bei der **Hundesteuer** werden gemäß Veranlagung 2025 = 11.200 € in Ansatz gebracht.

Die Ansätze bei dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** werden unter Berücksichtigung der regionalisierten Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2025 gebildet. Für das Jahr 2026 wird eine Steigerung bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 4,7 % gegenüber dem Vorjahr erwartet. Für das Jahr 2025 wird mit Einnahmen in Höhe von rd. 532.100 € gerechnet (- 2.500 € gegenüber dem Haushaltsansatz). Davon ausgehend wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2026 auf 557.200 € festgesetzt. Für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung werden Steigerungsraten von 5,3 % (2027), 4,9 % (2028) und 4,5 % (2029) prognostiziert.

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** werden auf Basis der letzten Steuerschätzung aus Oktober 2025 für das vergangene Jahr Einnahmen von rd. 8.200 € und für das Jahr 2026 in Höhe von 9.700 € erwartet.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** werden – wie im Vorjahr - insgesamt 5.000 € erwartet. Unter dieser Position wird die Kostenerstattung der Samtgemeinde an die Gemeinde Sehlde für die anteilige Übernahme der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die Sporthalle in Sehlde verbucht (Ansatz: 3.700 €). Darüber hinaus werden insgesamt 1.300 € als finanzielle Beteiligung seitens der Betreiber von Windenergieanlagen an Kommunen gem. § 6 EEG eingeplant. Hier erfolgt die Auszahlung jeweils im Dezember des betreffenden Jahres.

Für die Personalkostenerstattung seitens der Samtgemeinde für den Einsatz des Gemeindearbeiters für die Ausübung samtgemeindlicher Tätigkeiten werden bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** 8.300 € netto berücksichtigt. Nachrichtlich an dieser Stelle: Die Erstattung der Personalkosten unterliegt der Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz. Aktuell wird das bisherige pauschale Abrechnungsverfahren umgestellt. Künftig wird mit den Gemeinden nach dem tatsächlich für die Samtgemeinde geleisteten Arbeitsaufwand mittels eines für das jeweilige Haushaltsjahr festgelegten Entgelts abgerechnet. Hierdurch kann es bei den tatsächlichen Erstattungserträgen seitens der Samtgemeinde noch zu Veränderungen kommen.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** umfassen hauptsächlich die Konzessionsabgabe Strom und Gas. Hier werden gem. dem Abschlagsplan der Avacon für das Jahr 2026 = 17.600 € bzw. 2.600 € netto in Ansatz gebracht. Die Einräumung eines Wegenutzungsrechts durch die Gemeinden gegen Zahlung einer Konzessionsabgabe im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrags ist umsatzsteuerbar. Die Umsatzsteuer selbst wird nicht mit einer Position im Haushalt berücksichtigt, sondern als durchlaufender Posten im Hintergrund verbucht.

Nachrichtlich an dieser Stelle: Die Umsatzsteuerzahllast (Auszahlung) wird im Produktbereich 61210 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – veranschlagt. Die Umsatzsteuerzahllast wird für das aktuelle Haushaltsjahr sowie für die drei Planungsjahre auf jeweils 6.600 € festgesetzt.

**AUFWENDUNGEN**

	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>Abweichung</b>
	<b>- € -</b>	<b>- € -</b>	<b>- € -</b>
13. Personalaufwendungen	65.600	66.000	+ 400
15. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	97.100	102.800	+ 5.700
16. Abschreibungen	49.800	49.700	- 100
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.100	5.200	- 5.900
18. Transferaufwendungen	682.300	731.900	+ 49.600
<i>davon Gewerbesteuerumlage</i>	6.500	6.000	- 500
<i>davon Kreisumlage</i>	340.400	368.000	+ 27.600*)
<i>davon Samtgemeindeumlage</i>	332.400	355.000	+ 22.600*)
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	17.400	18.500	+ 1.100
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>923.300</b>	<b>974.100</b>	<b>+ 50.800</b>

\* Nachrichtlich an dieser Stelle: Im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 ist für die Kreisumlage eine Rückstellung für den Finanzausgleich (FAG) in Höhe von rd. 17.700 € zu bilden. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2026 sind voraussichtlich sowohl für die Kreis- als auch für die Samtgemeindeumlage Rückstellungen für den FAG zu bilden. Dieses wurde bei der Ermittlung der Haushaltsansätze berücksichtigt. Hinweis: Die endgültigen Berechnungsgrundlagen für den FAG 2026 liegen noch nicht vor, sodass die Ermittlung der Kreis- und Samtgemeindeumlage auf Grundlage vorläufiger Werte erfolgt.

Für **Personalaufwendungen** werden 66.000 € in Ansatz gebracht. Sie erhöhen sich damit gegenüber dem Vorjahr lediglich geringfügig. In die Kosten für das Personal wurde eine Tarifierhöhung von 3,0 % ab Mai 2026 sowie die Erhöhung der Jahressonderzahlung einheitlich auf 85,0 % ab dem Jahr 2026 berücksichtigt.

Der Ansatz für **Sach- und Dienstleistungen** steigt gegenüber dem Vorjahr um 5.700 € auf insgesamt 102.800 € (+ 5,8 %).

Im Zuge der in diesem Jahr endenden Legislaturperiode des Rates werden 2.200 € für die Anschaffung von neuen iPads für die Ratsmitglieder im Bereich des **Erwerbs geringwertiger Vermögensgegenstände** eingeplant.

Im **Gemeindebüro** ist die Erneuerung der Jalousien erforderlich. Hierfür werden 1.500 € bei der Grundstücksunterhaltung berücksichtigt. Darüber hinaus werden für die Anschaffung von zusätzlichem Mobiliar für diese Räumlichkeiten 1.000 € eingeplant.

Für die etwaige Dachsanierung des **Schlauchturms** werden vorsorglich 12.000 € bei der Grundstücksunterhaltung der kommunalen Liegenschaften vorgesehen. Ob eine Umsetzung dieser Maßnahme tatsächlich erfolgt, wird allerdings politisch noch abschließend beraten. Für die **Spielplatzunterhaltung** wird ein Betrag von 5.000 € in Ansatz gebracht. Im Vorjahr wurden 20.000 € für die Erneuerung des maroden Zaunes am Spielplatz an der Innerste bereitgestellt. Diese Maßnahme konnte im vergangenen Jahr noch nicht umgesetzt werden, sodass die Gelder in das aktuelle Jahr vorgetragen werden. Ferner soll für die **Unterbringung und Lagerung von Bauhofmaterialien** eine Scheune in der Gemeinde Sehlde angemietet werden. Der Mietpreis beträgt jährlich 2.400 €; der Vertragsabschluss ist durch den Rat noch zu beschließen.

Für die **Straßenunterhaltung** werden 10.000 € in Form eines allgemeinen Sockels in Ansatz gebracht. Für die **Bewirtschaftung** kommunaler Objekte (u.a. für die Sporthalle) werden unter Zugrundelegung der aktuellen Abschlagszahlungen der Strom- und Gasanbieter insgesamt 20.000 € berücksichtigt (Vorjahr: 17.200 €).

Für **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** werden insgesamt 5.200 € vorgesehen, davon 5.000 € für die Zahlung von Zinsen an Kreditinstitute für die erforderliche Aufnahme von Krediten.

Der Ansatz für die **Transferaufwendungen** wird auf insgesamt 731.900 € festgesetzt. Er liegt damit um 49.600 € über dem Wert des Jahres 2025 (682.300 €, + 7,27%).

Aufgrund der umfassenden Reform der Grundsteuer ist für die Berechnung des Kommunalen Finanzausgleichs eine Gesetzesänderung im Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz (NFAG) geplant und Übergangsregelungen für die Jahre 2026 und 2027 vorgesehen. Laut § 24 des Gesetzentwurfes für das NFAG werden für den Kommunalen Finanzausgleich in den Jahren 2026 bzw. 2027 für die Grundsteuer A und B die Steuerkraftzahlen aus dem Kommunalen Finanzausgleich 2025 verwendet. *Hinweis: Das Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen, die Berechnung der vorläufigen Ergebnisse des Kommunalen Finanzausgleichs sind daher vorbehaltlich des Gesetzesbeschlusses des Landesgesetzgebers.*

Die Steuerkraft der Gemeinde Sehlede ist von 696.764 € auf 690.490 € gesunken (- 3.124 €). Bei einem unveränderten Kreisumlagehebesatz von 51 v.H. müssten im Jahr 2026 = 352.150 € abgeführt werden (- 3.194 € gegenüber 2025).

Der Kreistag hat allerdings in seiner Sitzung am 19. Januar 2026 beschlossen, die **Kreisumlage** um 3 Prozentpunkte auf 54 v.H. zu erhöhen. Aufgrund dessen muss im Jahr 2026 eine Kreisumlage in Höhe von 372.865 € (+ 17.521 €, + 4,7 %) geleistet werden. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2025 ist in diesem Zusammenhang eine Rückstellung in Höhe von voraussichtlich rd. 17.700 € zu bilden. In 2026 erfolgt die Auflösung dieser Rückstellung. Auch für das Jahr 2027 ist nach derzeitiger Erkenntnis voraussichtlich eine Rückstellungsbildung in Höhe von 12.000 € erforderlich. Dieses wurde bei der Ermittlung des Ansatzes für die Kreisumlage berücksichtigt und für das Jahr 2026 wird ein Wert von 368.000 € in Ansatz gebracht (+ 27.600 € ggü. dem Ansatz des Jahres 2025).

Die **Samtgemeindeumlage** beträgt bei einem derzeitigen Hebesatz von 49,8 v.H. für das Jahr 2026 = 343.864 €. Nach derzeitiger Erkenntnis ist für das Jahr 2027 ebenfalls eine Rückstellungsbildung erforderlich. Dieses findet bei der Ansatzermittlung für das Jahr 2026 Berücksichtigung, sodass insgesamt 355.000 € veranschlagt werden (+ 22.600 € gegenüber dem Ansatz von 2025).

Für die Jahre 2027 – 2029 wurden ebenfalls Rückstellungsbildungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage berücksichtigt.

*Hinweis: Die endgültigen Berechnungsgrundlagen für den FAG 2026 liegen noch nicht vor, sodass die Ermittlung der Kreis- und Samtgemeindeumlage auf Grundlage vorläufiger Werte erfolgt. Darüber hinaus ist der Samtgemeindehaushalt für das Jahr 2026 noch nicht verabschiedet, sodass es noch zu Veränderungen*

*bei dem Umlagehebesatz kommen könnte.*

Die **Gewerbesteuerumlage** wird in 2026 und für die kommenden drei Jahren – wie im Vorjahr - mit jeweils 6.000 € berücksichtigt. Die Gewerbesteuerumlagesätze haben ihre Grundlage im Gemeindefinanzreformgesetz. In allen Planungsjahren beträgt der Bundesvervielfältiger 14,5 % und der Landesvervielfältiger 20,5 % (insgesamt 35 %).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr leicht und betragen insgesamt 18.500 € (+ 1.100 €). Sie betreffen im Wesentlichen die Aufwandsentschädigungen, Sitzungstagegelder, Steuern und Versicherungen sowie die Mitgliedsbeiträge und Sachverständigenkosten.

**Entwicklung der Steuereinnahmen und Umlagen:**

	<b>2023</b> € Einnahmen	<b>2024</b> € Einnahmen	<b>2025</b> € Ansatz	<b>2026</b> € Ansatz	<b>2027</b> € Ansatz	<b>2028</b> € Ansatz	<b>2029</b> € Ansatz
Grundsteuer A	28.199	32.008	30.800	19.100	19.100	19.100	19.100
Grundsteuer B	116.538	128.985	130.500	143.400	143.400	143.400	143.400
Gewerbesteuer	75.948	105.681	75.000	70.000	70.000	70.000	70.000
GemAnteil Einkommensteuer	481.899	521.823	534.600	557.200	587.300	619.100	646.100
GemAnteil Umsatzsteuer	5.138	7.829	7.900	9.700	11.900	13.200	11.500
Hundesteuer	12.868	11.508	12.100	11.200	11.200	11.200	11.200
<b>Insgesamt</b>	<b>720.590</b>	<b>807.834</b>	<b>790.900</b>	<b>810.600</b>	<b>842.900</b>	<b>876.000</b>	<b>901.300</b>
GewSt-Umlage	9.231	9.813	6.500	6.000	6.000	6.000	6.000
Kreisumlage	297.246	355.350	340.400	368.000	415.000	388.000	400.000
SG-Umlage	284.073	318.205	332.400	355.000	382.000	359.000	368.000
<b>Insgesamt</b>	<b>590.550</b>	<b>583.368</b>	<b>679.300</b>	<b>729.000</b>	<b>803.000</b>	<b>753.000</b>	<b>774.000</b>
<b>Überschuss</b>	<b>130.040</b>	<b>124.466</b>	<b>111.600</b>	<b>81.600</b>	<b>39.900</b>	<b>123.000</b>	<b>127.300</b>

**Berechnung und Verteilung der Samtgemeindeumlage 2026**

<b>GEMEINDE</b>	<b>STK</b> <b>2026</b> <b>- € -</b>	<b>SG-Umlage</b> <b>(49,8 %)</b> <b>- € -</b>	<b>STK</b> <b>2025</b> <b>- € -</b>	<b>SG-Umlage</b> <b>(49,8 %)</b> <b>- € -</b>	<b>Unterschied</b> <b>SGU</b> <b>- € -</b>
<b>Baddeckenstedt</b> 2.921 EW	2.983.975	1.486.020	2.892.602	1.440.516	+ 45.504
<b>Burgdorf</b> 2.099 EW	2.208.290	1.099.728	2.174.732	1.083.016	+ 16.712
<b>Elbe</b> 1.481 EW	1.523.454	758.680	1.426.732	710.513	+ 48.167
<b>Haverlah</b> 1.527 EW	1.674.180	833.741	1.691.098	842.167	- 8.426
<b>Heere</b> 993 EW	832.955	414.812	764.060	395.442	+ 19.370
<b>Sehlede</b> 887 EW	690.490	343.864	696.764	346.988	- 3.124
<b>9.908 EW</b> <b>(30.06.2024)*</b>	<b>9.913.344</b>	<b>4.936.845</b>	<b>9.645.988</b>	<b>4.818.642</b>	<b>+ 118.203</b>

\*lt. Zensusfortschreibung 2022

**FINANZHAUSHALT 2026**

Im Finanzhaushalt entsteht ein **Finanzmittelfehlbetrag von 80.500 €** (Vorjahr: - 150.300 €). Dieser setzt sich aus einem Defizit aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (- 75.500 €) sowie aus der Investitionstätigkeit (- 605.000 €) und einem Überschuss aus der Finanzierungstätigkeit (+ 600.000 €) zusammen.

**INVESTITIONSTÄTIGKEITEN****INVESTIVE EINZAHLUNGEN**

Investive Einzahlungen werden im Jahr 2026 nicht erwartet.

**INVESTIVE AUSZAHLUNGEN**

Folgende **Auszahlungen** für Investitionstätigkeiten sind im Jahr 2026 vorgesehen, gelistet nach Produkten:

**42110 Sportförderung**

Gewährung eines investiven Zuschusses an den SSV Sehlde für die Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers	2.000 €
--	---------

**42410 Sportstätten**

Umbau Sporthalle in ein Mehrzweckgebäude	600.000 €
--	-----------

Nachrichtlich:

Für den Umbau der Sporthalle in ein Mehrzweckgebäude wird aktuell gemäß Kostenschätzung des beauftragten Architekturbüros von einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von 1,3 Mio. € ausgegangen. Die hierfür erforderlichen Gelder werden aufgeteilt auf die Haushaltsjahre 2026 und 2027 mit jeweils 600.000 € berücksichtigt. Darüber hinaus wird ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von 100.000 € gebildet.

**57310 Bauhof**

Ersatzbeschaffungen für den Bauhof	3.000 €
------------------------------------	---------

**ÜBERSICHT:**

	<b>Ansatz 2026</b>	<b>Plan 2027</b>	<b>Plan 2028</b>	<b>Plan 2029</b>
	<b>- € -</b>	<b>- € -</b>	<b>- € -</b>	<b>- € -</b>
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	---	---	564.000	---
Veräußerung von Sachvermögen	---	---	---	---
Sonstige Investitionstätigkeit	---	---	---	---
<b>Investive Einzahlungen insgesamt</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>564.000</b>	<b>---</b>
<b>Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b>				
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	---	---	---	---
Baumaßnahmen	600.000	600.000	---	---
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.000	3.000	3.000	3.000
Aktivierbare Zuwendungen	2.000	---	---	---
<b>Investive Auszahlungen insgesamt</b>	<b>605.000</b>	<b>603.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 605.000</b>	<b>- 603.000</b>	<b>561.000</b>	<b>- 3.000</b>

**Mittelfristige Finanzplanung**

Die zusätzlich erforderlichen Gelder für den Umbau der Sporthalle werden im Jahr 2027 in Höhe von 600.000 € bereitgestellt. Die Kosten für den Umbau der Sporthalle sollen zum Teil durch die Inanspruchnahme von Fördergeldern getragen werden. Die Förderanträge sind fristgerecht bei verschiedenen Fördermittelgebern (u.a. Amt für regionale Landesentwicklung, Stiftung Zukunft Assefonds, Landkreis Wolfenbüttel) gestellt worden. Bislang wurden bereits 20.000 € vom Landkreis Wolfenbüttel bewilligt und hiervon 16.000 € an die Gemeinde ausgezahlt. Die Restsumme von 4.000 € wird nach Fertigstellung des Bauvorhabens - voraussichtlich im Jahr 2028 - geleistet. Seitens der übrigen Fördermittelgeber liegen noch keine verbindlichen Förderbescheide vor; diese werden bis Mai 2026 erwartet. Aktuell wurden Fördergelder seitens des Amtes für Landesentwicklung aus der ZILE-Richtlinie in Höhe von max. 500.000 € in Aussicht gestellt. Die mögliche Auszahlung dieser Gelder wird für das Jahr 2028 anvisiert. Darüber hinaus hat sich die Samtgemeinde dafür ausgesprochen eine Zuweisung in Höhe von 60.000 € für die Sanierung des Sporthallendaches zu leisten, da die Sporthalle für den Schulsport mitgenutzt wird. Die Einnahme dieser Gelder ist ebenfalls für das Jahr 2028 eingeplant.

Für weitere investive Auszahlungen werden in der mittelfristigen Finanzplanung jeweils 3.000 € für die etwaige Beschaffung neuer Gerätschaften für den Bauhof.

**FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT**

Für das **Jahr 2026** wird von einem Investitionsvolumen von 605.000 € ausgegangen, welches durch einen Investitionskredit in Höhe von 600.000 € zu finanzieren ist. Auch das **Jahr 2027** sieht ähnlich hohe investive

Auszahlungen vor (603.000 €), welche ebenfalls über einen zusätzlichen Investitionskredit in Höhe von 600.000 € abzudecken sind. Ferner wird von der aus dem Vorjahr stammenden Kreditermächtigung in Höhe von 600.000 € ein Betrag von 100.000 € (= Höhe der gebildeten Ermächtigungsübertragung) in das aktuelle Haushaltsjahr übertragen.

Die im Zusammenhang mit der Aufnahme von Krediten entstehenden Zins- und Tilgungsleistungen sind im aktuellen Haushaltsjahr bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung abhängig von der Kredithöhe mit 3,5 % bzw. 3,0 % berücksichtigt.

---

### ENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL

Der Kassenbestand der Gemeinde Sehlde lag zum 01.01.2026 bei rd. 290.000 € (Vorjahr: 340.900 €). Diesem Bestand hinzurechnen ist die Übertragung eines Teiles der Kreditermächtigung aus dem Vorjahr in Höhe von 100.000 €, die als zusätzliche Finanzeinnahme in 2026 zur Verfügung steht, mithin insgesamt also rd. 390.000 €.

Von diesem Betrag sind die im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 zu bildenden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von voraussichtlich rd. 220.000 € in Abzug zu bringen (hiervon voraussichtlich 180.000 € für den investiven Bereich).

Das Haushaltsjahr 2026 weist – unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von 600.000 - einen Finanzmittelfehlbetrag von 80.500 € aus, sodass sich hiernach planerisch zum Jahresende 2026 ein Bestand von rd. 89.500 € ergeben würde. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass der Bestand der liquiden Mittel ohne die Übertragung eines Teils der Kreditermächtigung aus 2025 = - 10.500 € betragen würde.

---

### VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 600.000 € für die Fortführung der Umbaumaßnahme der Sporthalle in ein Mehrzweckgebäude zu Lasten des Jahres 2027 gebildet.

---

### AUSSAGEN ZUR HAUSHALTSSITUATION

Die Haushaltssituation im **Ergebnishaushalt** verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr deutlich, der Fehlbetrag des Jahres 2026 erhöht sich um 38.200 € auf 112.200 €. Zwar ist gegenüber dem Jahr 2025 mit höheren Einnahmen zu rechnen, allerdings können diese prognostizierten Mehrerträge in Höhe von insgesamt 12.600 € die zu erwartenden Mehraufwendungen von 50.800 € nur zu einem geringen Umfang abdecken.

Die **Ertragsverbesserung** ist hauptsächlich auf die Entwicklung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zurückzuführen. Unter Berücksichtigung der letzten Steuerschätzung aus Oktober 2025 wird für das Jahr 2026 eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 4,7 % prognostiziert. Allerdings sind die Prognosen des Landes auch mit gewissen Risiken behaftet und mit Vorsicht zu bewerten. Die beabsichtigte Erhöhung der Grundsteuer führt lediglich zu geringfügigen Mehrerträgen. Diese hat vorrangig das Ziel, zumindest im Jahr 2026 wieder das Einnahmenniveau des Jahres 2024 (vor der Grundsteuerreform) zu erreichen.

Die gegenüber dem Vorjahr weiter ansteigenden **Aufwendungen** betreffen insbesondere die Transferaufwendungen. Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 19.01.2026 wird die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2026 von bislang 51 v.H. auf 54 v.H. angehoben, sodass dementsprechend eine höhere Umlage an den Kreis abgeführt werden muss (+ 17.700 €). Auf die Höhe der zu leistenden Umlagezahlungen kann seitens der Gemeinde nicht eingewirkt werden, da hierfür die Steuerkraft der Kommune im jeweiligen Betrachtungszeitraum ausschlaggebend ist.

Auch für die **mittelfristige Ergebnisplanung** werden für alle drei Folgejahre Fehlbeträge in Höhe von – 134.300 € (2027), - 83.000 € (2028) und – 72.900 € (2029) prognostiziert. Gegenwärtig zeichnet sich ab, dass bereits der für das Jahr 2027 ausgewiesene Fehlbetrag nicht mehr durch die vorhandenen Überschussrücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses abgedeckt werden kann und sich der Rat der Gemeinde Sehlde zum nächsten Haushaltsjahr mit der Thematik „Haushaltskonsolidierung“ auseinandersetzen hat.

Beim **Finanzhaushalt** wird zwar gegenüber dem Vorjahr – unter Einbeziehung des Investitionskredites - ein verringerter Fehlbetrag in Höhe von – 80.500 € ausgewiesen (2025 = - 150.300 €), allerdings darf bei dieser Betrachtung nicht außer Acht gelassen werden, dass die im Jahr 2025 investiv bereitgestellten Gelder in Höhe von 80.000 € für die Sanierung des Gehweges „Heerer Straße“ und für die Beschaffung eines neuen Spielgerätes für einen Kinderspielplatz im vergangenen Jahr nicht zur Auszahlung gekommen sind und die Mittel nach 2026 übertragen werden. Demnach ist für das Jahr 2026 gegenüber dem Vorjahr – abhängig vom Umsetzungszeitpunkt der geplanten Maßnahmen - mit einer stärkeren finanziellen Belastung gegenüber 2025 zu rechnen.

Die finanziellen Mittel der Gemeinde Sehlde (rd. 290.000 € zu Jahresbeginn) sind bei weitem nicht ausreichend, um das im Jahr 2026 sowie auch im Folgejahr geplante Investitionsvolumen finanzieren zu können. Aus diesem Grunde sind für beide Jahre entsprechende Kreditaufnahmen im Haushalt vorgesehen. Das hohe Investitionsvolumen ist dabei maßgeblich auf den geplanten Umbau der Sporthalle in ein Mehrzweckgebäude zurückzuführen. Für dieses finanzielle Großprojekt stehen bis dato positive Förderbewilligungen weitestgehend noch aus und mit einer Auszahlung etwaiger Gelder kann frühestens nach Beendigung des Projektes voraussichtlich im Jahre 2028 gerechnet werden, sodass die nächsten beiden Jahre eine erhebliche finanzielle „Durststrecke“ darstellen werden.

Die Realisierung des Sporthallenumbaus führt voraussichtlich zu einer massiven Verschuldung der Gemeinde Sehlde. Die Zins- und Tilgungsleistungen für die Inanspruchnahme von Krediten sorgen darüber hinaus für zusätzliche erhebliche Belastungen, die von der Gemeinde aus eigener Kraft getragen werden müssen und nicht durch Kredite abgegolten werden können.

Für die kommenden Jahre zeichnet sich demnach sowohl für den Ergebnis- als auch den Finanzhaushalt eine massive Verschlechterung der Haushaltssituation ab und es droht neben einer langjährigen Kreditspirale auch die Haushaltskonsolidierung.

Der Rat wird intensiv gefordert sein, Wege aufzuzeigen, um dieser negativen Prognose entgegenzuwirken, um hierdurch letztlich die kommunale (finanzielle) Selbstverwaltung der Gemeinde Sehlde für die Zukunft sicherstellen zu können.

**Übersicht  
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich  
fällig werdenden Auszahlungen**

Übersicht gem. §1 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			
	2026 -Euro-	2027 -Euro-	2028 -Euro-	2029 -Euro-
1	2	3	4	5
2023	0	-	-	-
2024	0	0	-	-
2025	600.000	0	0	-
2026		600.000	0	0
Insgesamt	600.000	600.000	0	0
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit	600.000	600.000	0	0

Gesamtproduktplan

Produktübersicht	Ergebnisplan			Finanzplan		
	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
	Erträge J. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen J. Auszahlungen = Saldo		
11110 Gemeindeorgane; politische Gremien	0 14.700 -14.700	0 14.100 -14.100	0,00 9.441,78 -9.441,78	0 14.700 -14.700	0 14.100 -14.100	0,00 9.615,81 -9.615,81
11120 Innere Verwaltungsangelegenheiten	0 6.700 -6.700	0 4.600 -4.600	99,98 8.510,14 -8.410,16	0 6.700 -6.700	0 4.600 -4.600	99,98 8.510,14 -8.410,16
11130 Finanzverwaltung	500 2.500 -2.000	500 2.600 -2.100	1.083,11 3.546,00 -2.462,89	500 2.500 -2.000	500 2.600 -2.100	1.617,64 2.546,00 -928,36
11170 Liegenschaftsverwaltung;Grundstücks- und Gebäudemanagement	1.200 16.300 -15.100	1.200 2.600 -1.400	1.299,53 2.663,81 -1.364,28	1.200 16.300 -15.100	1.200 2.600 -1.400	1.299,53 2.509,04 -1.209,51
28110 Heimat- und sonstige Kulturpflege	0 4.500 -4.500	0 3.700 -3.700	0,00 1.422,16 -1.422,16	0 4.500 -4.500	0 3.700 -3.700	0,00 1.910,77 -1.910,77
31511 Förderung Seniorenarbeit	0 800 -800	0 1.000 -1.000	0,00 212,76 -212,76	0 800 -800	0 1.000 -1.000	0,00 212,76 -212,76
36210 Jugendarbeit	0 1.400 -1.400	0 2.000 -2.000	0,00 953,51 -953,51	0 1.400 -1.400	0 2.000 -2.000	0,00 953,51 -953,51
36610 Kinderspielplätze	0 5.800 -5.800	0 27.300 -27.300	0,00 3.229,76 -3.229,76	0 5.100 -5.100	0 56.600 -56.600	0,00 1.725,95 -1.725,95
42110 Sportförderung	0 1.200 -1.200	0 1.700 -1.700	0,00 478,57 -478,57	0 3.000 -3.000	0 1.500 -1.500	0,00 300,00 -300,00
42410 Sportstätten	3.900 16.900 -13.000	4.200 16.600 -12.400	752,63 11.316,10 -10.563,47	3.700 616.000 -612.300	3.700 620.700 -617.000	24.748,77 13.298,57 11.450,20
51110 Orts- und Regionalplanung	1.200 0 1.200	1.100 0 1.100	360,00 34.807,50 -34.447,50	1.200 0 1.200	1.100 0 1.100	320,00 0,00 320,00
53110 Elektrizitätsversorgung	20.900 0 20.900	20.400 0 20.400	15.748,13 0,00 15.748,13	24.200 0 24.200	24.100 0 24.100	21.602,92 0,00 21.602,92
53210 Gasversorgung	2.800 0 2.800	2.900 0 2.900	2.180,23 0,00 2.180,23	3.300 0 3.300	3.500 0 3.500	3.159,38 0,00 3.159,38
54110 Gemeindestraßen	11.500 56.100 -44.600	17.200 61.100 -43.900	17.714,00 47.720,71 -30.006,71	200 11.500 -11.300	200 66.500 -66.300	267,19 12.342,28 -12.075,09
54510 Straßenbeleuchtung	0 13.500 -13.500	0 14.500 -14.500	0,00 16.301,74 -16.301,74	0 13.000 -13.000	0 19.000 -19.000	0,00 11.833,42 -11.833,42
55210 Gewässer, Gräben	400 0 400	300 0 300	515,18 0,00 515,18	400 0 400	300 0 300	515,18 0,00 515,18
57310 Bauhof	8.300 94.400 -86.100	8.200 77.400 -69.200	10.385,69 68.982,96 -58.597,27	9.900 96.700 -86.800	9.800 82.600 -72.800	18.588,31 68.005,89 -49.417,58
57320 Allgemeine Einrichtungen(Dorfgemeinschaftshäuser,Fe stplätze u.ä.)	0 4.000 -4.000	0 2.600 -2.600	0,00 4.136,58 -4.136,58	0 3.000 -3.000	0 1.600 -1.600	0,00 3.217,96 -3.217,96
61110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	810.900 729.200 81.700	791.400 679.400 112.000	808.658,69 683.489,30 125.169,39	810.900 729.200 81.700	791.400 679.400 112.000	809.206,78 683.578,00 125.628,78
61210 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	300 6.100 -5.800	1.900 12.100 -10.200	6.181,51 1.094,41 5.087,10	600.000 11.600 588.400	600.000 27.600 572.400	1.645,82 4.920,68 -3.274,86

## Ergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2027	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2028	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2029
	2024 -Euro-	2025 -Euro-	2026 -Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
<b>Ordentliche Erträge</b>						
Steuern und ähnliche Abgaben	807.835,66	790.900	810.600	842.900	870.000	901.300
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	130,77	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Auflösungserträge aus Sonderposten	20.509,49	19.400	11.800	11.800	11.200	11.200
sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
öffentlich-rechtliche Entgelte	565,20	400	500	500	500	500
privatrechtliche Entgelte	1.814,71	1.500	1.600	1.600	1.600	1.600
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.504,63	8.200	8.300	8.400	8.600	8.800
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	4.325,25	500	300	300	300	300
aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Erträge	19.292,97	23.400	23.800	21.600	21.600	21.600
<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>864.978,68</b>	<b>849.300</b>	<b>861.900</b>	<b>892.100</b>	<b>918.800</b>	<b>950.300</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
Personalaufwendungen	60.111,53	65.600	66.000	67.300	68.600	70.100
Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.868,19	97.100	102.800	72.200	72.200	72.200
Abschreibungen	50.190,06	49.800	49.700	39.600	39.200	38.100
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.502,54	11.100	5.200	24.700	49.200	49.200
Transferaufwendungen	685.024,00	682.300	731.900	805.400	755.400	776.400
sonstige ordentliche Aufwendungen	16.611,47	17.400	18.500	17.200	17.200	17.200
<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>898.307,79</b>	<b>923.300</b>	<b>974.100</b>	<b>1.026.400</b>	<b>1.001.800</b>	<b>1.023.200</b>
<b>ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)</b>	<b>-33.329,11</b>	<b>-74.000</b>	<b>-112.200</b>	<b>-134.300</b>	<b>-83.000</b>	<b>-72.900</b>
außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-33.329,11</b>	<b>-74.000</b>	<b>-112.200</b>	<b>-134.300</b>	<b>-83.000</b>	<b>-72.900</b>
Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO	0,00	0	0	0	0	0

## Finanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungs- ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2027	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2028	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2029
	2024 -Euro-	2025 -Euro-	2026 -Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
Steuern und ähnliche Abgaben	807.289,78	790.900	810.600	842.900	870.000	901.300
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.579,54	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
öffentlich-rechtliche Entgelte	525,20	400	500	500	500	500
privatrechtliche Entgelte	1.814,71	1.500	1.600	1.600	1.600	1.600
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.965,20	8.200	8.300	8.400	8.600	8.800
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.562,82	500	300	300	300	300
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	27.972,26	29.300	29.200	27.100	27.100	25.400
<b>= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>865.709,51</b>	<b>835.800</b>	<b>855.500</b>	<b>885.800</b>	<b>913.100</b>	<b>942.900</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
Personalauszahlungen	60.111,53	65.600	66.000	67.300	68.600	70.100
Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	46.330,62	97.100	102.800	72.200	72.200	72.200
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.381,54	11.100	5.200	24.700	49.200	49.200
Transferauszahlungen	685.234,00	682.300	731.900	805.400	755.400	776.400
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	20.417,24	24.000	25.100	23.800	23.800	23.800
<b>= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>813.474,93</b>	<b>880.100</b>	<b>931.000</b>	<b>993.400</b>	<b>969.200</b>	<b>991.700</b>
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)</b>	<b>52.234,58</b>	<b>-44.300</b>	<b>-75.500</b>	<b>-107.600</b>	<b>-56.100</b>	<b>-48.800</b>
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	17.361,99	0	0	0	564.000	0
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0
sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
<b>= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>17.361,99</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>564.000</b>	<b>0</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
Baumaßnahmen	12.005,85	655.000	600.000	600.000	0	0
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	41.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0
Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	2.000	0	0	0
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>12.005,85</b>	<b>696.000</b>	<b>605.000</b>	<b>603.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>5.356,14</b>	<b>-696.000</b>	<b>-605.000</b>	<b>-603.000</b>	<b>561.000</b>	<b>-3.000</b>
<b>= Finanzierungsmittel-Überschuss / -Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>57.590,72</b>	<b>-740.300</b>	<b>-680.500</b>	<b>-710.600</b>	<b>504.900</b>	<b>-51.800</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	600.000	600.000	600.000	0	0
Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	10.000	0	21.000	42.000	42.000

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	Rechnungs- ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2027 -Euro-	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2028 -Euro-	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2029 -Euro-
1	2	3	4	5	6	7
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	0,00	590.000	600.000	579.000	-42.000	-42.000
Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 32 und 35)	57.590,72	-150.300	-80.500	-131.600	462.900	-93.800

## Teilhaushalt TH 1

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 11 Innere Verwaltung  
28 Kultur und Wissenschaft  
53 Ver- und Entsorgung  
61 Allgemeine Finanzwirtschaft

## A. Wesentliche Produkte des Teilhaushalts

im Teilhaushalt abgebildeter Produktbereich:

ggf. Angabe der Produktgruppe/Produkte/Leistungen:

Zuordnung zum Verantwortungsbereich:

Budgetierungsbestimmungen:

Haushaltsvermerke, den Teilhaushalt betreffende Bewirtschaftungsregelungen:

## B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2027	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2028	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2029
	2024 -Euro-	2025 -Euro-	2026 -Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
<b>Ordentliche Erträge</b>						
Steuern und ähnliche Abgaben	807.835,66	790.900	810.600	842.900	870.000	901.300
61110.301100 Grundsteuer A	32.008,42	30.800	19.100	19.100	19.100	19.100
61110.301200 Grundsteuer B	128.985,99	130.500	143.400	143.400	143.400	143.400
61110.301300 Gewerbesteuer	105.681,25	75.000	70.000	70.000	70.000	70.000
61110.302100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	521.823,00	534.600	557.200	587.300	613.100	646.100
61110.302200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.829,00	7.900	9.700	11.900	13.200	11.500
61110.303200 Hundesteuer	11.508,00	12.100	11.200	11.200	11.200	11.200
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	130,77	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
53110.314700 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	130,77	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.434,26	1.900	300	300	300	300
61210.316110 Erträge aus d. Auflösung v. Sonderposten aus Investitionszuweisungen Land	1.319,66	800	300	300	300	300
61210.316120 Erträge aus d. Auflösung v. Sonderposten aus Investitionszuweisungen Gemeinden	1.114,60	1.100	0	0	0	0
sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
privatrechtliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	99,98	0	0	0	0	0
11120.348200 Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	99,98	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	4.325,25	500	300	300	300	300
61110.369100 Verzinsung von Steuernachforderungen	578,00	500	300	300	300	300
61210.361700 Zinserträge v. Kreditinstituten	3.747,25	0	0	0	0	0
aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Erträge	19.125,73	22.500	22.900	20.700	20.700	20.700
11130.356200 Säumniszuschläge	1.071,11	500	500	500	500	500
11130.358310 Einzelwertberichtigung (Auflösungserträge)	12,00	0	0	0	0	0
53110.351100 Konzessionsabgaben (USt.)	17.655,40	19.100	17.600	17.600	17.600	17.600
53110.351101 Konzessionsabgaben bis 2023	-2.038,04	0	1.000	0	0	0
53110.351102 Konzessionsabgabe (2024)	0,00	0	1.000	0	0	0
53210.351100 Konzessionsabgaben (USt.)	2.600,29	2.900	2.600	2.600	2.600	2.600
53210.351101 Konzessionsabgaben bis 2023	-420,06	0	100	0	0	0
53210.351102 Konzessionsabgabe (2024)	0,00	0	100	0	0	0
61110.358310 Einzelwertberichtigung (Auflösungserträge)	245,03	0	0	0	0	0
<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>833.951,65</b>	<b>817.100</b>	<b>835.400</b>	<b>865.500</b>	<b>892.600</b>	<b>923.900</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versorgung	0,00	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.066,49	8.400	10.600	6.000	6.000	6.000
11110.422200 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	2.200	2.200	100	100	100
11110.427102 Repräsentation, Ehrungen, Glückwünsche	981,45	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
11120.421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.712,12	500	2.000	500	500	500
11120.422200 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.920,76	600	1.000	100	100	100
11120.423100 Mieten und Pachten	720,00	800	800	800	800	800
28110.421200 Denkmalspflege	130,00	200	200	200	200	200
28110.422200 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	100	400	300	300	300
28110.427100 Kulturelle Maßnahmen	290,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
28110.427104 Verschönerung d. Ortsbildes	312,16	500	500	500	500	500
Abschreibungen	1.094,71	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
61110.472120 Sonstige Abschreibungen auf Forderungen	0,30	0	0	0	0	0
61210.471101 Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	1.094,41	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	121,00	11.100	5.200	24.700	49.200	49.200

## Teilhaushalt TH 1

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2027	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2028	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2029
	2024 -Euro-	2025 -Euro-	2026 -Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
61110.459200 Verzinsung von Steuererstattungen	121,00	100	200	200	200	200
61210.451700 Zinsen an Kreditinstitute	0,00	11.000	5.000	24.500	49.000	49.000
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>683.818,00</b>	<b>679.800</b>	<b>730.000</b>	<b>803.500</b>	<b>753.500</b>	<b>774.500</b>
28110.431800 Zuschüsse an Verbände und Vereine	450,00	500	1.000	500	500	500
61110.434100 Gewerbesteuerumlage	9.813,00	6.500	6.000	6.000	6.000	6.000
61110.437200 Allgemeine Umlagen an Gemeinden	355.350,00	340.400	0	0	0	0
61110.437201 Samtgemeindeumlage - inaktiv	318.205,00	332.400	0	0	0	0
61110.437210 Kreisumlage	0,00	0	368.000	415.000	388.000	400.000
61110.437220 Samtgemeindeumlage	0,00	0	355.000	382.000	359.000	368.000
<b>sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>15.403,59</b>	<b>16.100</b>	<b>16.800</b>	<b>15.500</b>	<b>15.500</b>	<b>15.500</b>
11110.442101 Aufwandsentschädigungen	6.115,00	6.500	7.500	6.500	6.500	6.500
11110.442102 Sitzungstagegelder	1.245,00	2.500	1.800	1.800	1.800	1.800
11110.442103 Auslagenersatz, Reisekosten, Verdienstausfall	560,12	300	300	300	300	300
11110.442105 Aus- und Fortbildung	0,00	200	500	200	200	200
11110.442901 Mitgliedsbeiträge	0,00	100	100	100	100	100
11110.442902 Verfügungsmittel	2,99	200	200	200	200	200
11110.444100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	537,22	600	600	600	600	600
11120.442901 Mitgliedsbeiträge	643,70	700	700	700	700	700
11120.443101 Büro- und Geschäftsbedarf	976,77	300	300	300	300	300
11120.444100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.536,79	1.700	1.900	1.900	1.900	1.900
11130.443107 Gebühren für Rechnungsprüfung	3.546,00	2.600	2.500	2.500	2.500	2.500
28110.442101 Aufwandsentschädigungen	240,00	300	300	300	300	300
28110.443101 Büro- und Geschäftsbedarf	0,00	100	100	100	100	100
<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>707.503,79</b>	<b>716.500</b>	<b>763.700</b>	<b>850.800</b>	<b>825.300</b>	<b>846.300</b>
<b>= ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)</b>	<b>126.447,86</b>	<b>100.600</b>	<b>71.700</b>	<b>14.700</b>	<b>67.300</b>	<b>77.600</b>
außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>= außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+) /Fehlbetrag(-)</b>	<b>126.447,86</b>	<b>100.600</b>	<b>71.700</b>	<b>14.700</b>	<b>67.300</b>	<b>77.600</b>
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>126.447,86</b>	<b>100.600</b>	<b>71.700</b>	<b>14.700</b>	<b>67.300</b>	<b>77.600</b>

## C. Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungs- ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs- ermächtigungen	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2027	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2028	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2029
	2024 -Euro-	2025 -Euro-	2026 -Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
Steuern und ähnliche Abgaben	807.289,78	790.900	810.600	0	842.900	870.000	901.300
61110.601100 Grundsteuer A	31.999,43	30.800	19.100	0	19.100	19.100	19.100
61110.601200 Grundsteuer B	130.777,07	130.500	143.400	0	143.400	143.400	143.400
61110.601300 Gewerbesteuer	117.760,48	75.000	70.000	0	70.000	70.000	70.000
61110.602100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	509.201,00	534.600	557.200	0	587.300	613.100	646.100
61110.602200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.674,00	7.900	9.700	0	11.900	13.200	11.500
61110.603200 Hundesteuer	10.877,80	12.100	11.200	0	11.200	11.200	11.200
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	130,77	1.300	1.300	0	1.300	1.300	1.300
53110.614700 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	130,77	1.300	1.300	0	1.300	1.300	1.300
sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
privatrechtliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	99,98	0	0	0	0	0	0
11120.648200 Gemeinden (GV)	99,98	0	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.562,82	500	300	0	300	300	300
61110.669100 Verzinsung von Steuernachforderungen	1.917,00	500	300	0	300	300	300
61210.661700 Zinseinzahlungen v. Kreditinstituten	1.645,82	0	0	0	0	0	0
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	26.249,17	26.800	26.700	0	24.500	24.500	24.500
11130.656200 Säumniszuschläge	1.620,59	500	500	0	500	500	500
11130.656210 Erstattung von Bankgebühren	-2,95	0	0	0	0	0	0
53110.651100 Konzessionsabgaben (USt.)	19.450,00	19.100	17.600	0	17.600	17.600	17.600
53110.651101 Konzessionsabgaben (Vorjahre)	-753,75	0	1.000	0	0	0	0
53110.651102 Einzahlungen Konzessionsabgabe 2024	0,00	0	1.000	0	0	0	0
53110.652219 Einzahlungen aus Umsatzsteuer 19 %	2.775,90	3.700	3.300	0	3.300	3.300	3.300
53210.651100 Konzessionsabgaben	2.990,00	2.900	2.600	0	2.600	2.600	2.600
53210.651101 Konzessionsabgaben (Vorjahre)	-252,42	0	100	0	0	0	0
53210.651102 Einzahlungen Konzessionsabgabe 2024	0,00	0	100	0	0	0	0
53210.652219 Einzahlungen aus Umsatzsteuer 19 %	421,80	600	500	0	500	500	500
<b>= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>837.332,52</b>	<b>819.500</b>	<b>838.900</b>	<b>0</b>	<b>869.000</b>	<b>896.100</b>	<b>927.400</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	7.802,51	8.400	10.600	0	6.000	6.000	6.000
11110.722200 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	2.200	2.200	0	100	100	100
11110.727102 Repräsentation, Ehrungen, Glückwünsche	1.228,86	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
11120.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.712,12	500	2.000	0	500	500	500
11120.722200 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.920,76	600	1.000	0	100	100	100
11120.723100 Mieten und Pachten	720,00	800	800	0	800	800	800
28110.721200 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	130,00	200	200	0	200	200	200
28110.722200 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	100	400	0	300	300	300
28110.727100 Kulturelle Maßnahmen	601,56	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
28110.727104 Verschönerung des Ortsbildes	489,21	500	500	0	500	500	500
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	11.100	5.200	0	24.700	49.200	49.200
61110.759200 Verzinsung von Steuererstattungen	0,00	100	200	0	200	200	200
61210.751700 Zinsen an Kreditinstitute	0,00	11.000	5.000	0	24.500	49.000	49.000
Transferauszahlungen	684.028,00	679.800	730.000	0	803.500	753.500	774.500
28110.731800 Zuschüsse an Verbände und Vereine	450,00	500	1.000	0	500	500	500
61110.734100 Gewerbesteuerumlage	10.792,00	6.500	6.000	0	6.000	6.000	6.000

## Teilhaushalt TH 1

Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungs- ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs- ermächtigungen	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2027	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2028	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2029
	2024 -Euro-	2025 -Euro-	2026 -Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8
61110.737200 Allgemeine Umlagen an Gemeinden	340.392,00	340.400	0	0	0	0	0
61110.737201 Samtgemeindeumlage	332.394,00	332.400	0	0	0	0	0
61110.737210 Kreisumlage	0,00	0	368.000	0	415.000	388.000	400.000
61110.737220 Samtgemeindeumlage	0,00	0	355.000	0	382.000	359.000	368.000
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	19.250,89	22.700	23.400	0	22.100	22.100	22.100
11110.742101 Aufwandsentschädigungen	6.115,00	6.500	7.500	0	6.500	6.500	6.500
11110.742102 Sitzungstagegelder	1.305,00	2.500	1.800	0	1.800	1.800	1.800
11110.742103 Auslagenersatz, Reisekosten, Verdienstausschlag	426,74	300	300	0	300	300	300
11110.742105 Aus- und Fortbildung	0,00	200	500	0	200	200	200
11110.742901 Mitgliedsbeiträge	0,00	100	100	0	100	100	100
11110.742902 Verfügungsmittel	2,99	200	200	0	200	200	200
11110.744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	537,22	600	600	0	600	600	600
11120.742901 Mitgliedsbeiträge	643,70	700	700	0	700	700	700
11120.743101 Büro- und Geschäftsbedarf	976,77	300	300	0	300	300	300
11120.744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.536,79	1.700	1.900	0	1.900	1.900	1.900
11130.743107 Gebühren für Rechnungsprüfung	2.546,00	2.600	2.500	0	2.500	2.500	2.500
28110.742101 Aufwandsentschädigungen	240,00	300	300	0	300	300	300
28110.743101 Büro- und Geschäftsbedarf	0,00	100	100	0	100	100	100
61210.744300 Umsatzsteuerzahllast	4.920,68	6.600	6.600	0	6.600	6.600	6.600
<b>= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>711.081,40</b>	<b>722.000</b>	<b>769.200</b>	<b>0</b>	<b>856.300</b>	<b>830.800</b>	<b>851.800</b>
<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)</b>	<b>126.251,12</b>	<b>97.500</b>	<b>69.700</b>	<b>0</b>	<b>12.700</b>	<b>65.300</b>	<b>75.600</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>= Finanzierungsmittel-Überschuss / -Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>126.251,12</b>	<b>97.500</b>	<b>69.700</b>	<b>0</b>	<b>12.700</b>	<b>65.300</b>	<b>75.600</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	600.000	600.000	0	600.000	0	0
61210.692730 Einzahlungen Kreditaufnahme v. Kreditinstituten LZ ->5 Jahre	0,00	600.000	600.000	0	600.000	0	0
Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	10.000	0	0	21.000	42.000	42.000
61210.792730 Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten; Laufzeit ->5 Jahre	0,00	10.000	0	0	21.000	42.000	42.000
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>590.000</b>	<b>600.000</b>	<b>0</b>	<b>579.000</b>	<b>-42.000</b>	<b>-42.000</b>

## Teilhaushalt TH 1

Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungs- ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs- ermächtigungen	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2027 -Euro-	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2028 -Euro-	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2029 -Euro-
	2024 -Euro-	2025 -Euro-	2026 -Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>126.251,12</b>	<b>687.500</b>	<b>669.700</b>	<b>0</b>	<b>591.700</b>	<b>23.300</b>	<b>33.600</b>

## Teilhaushalt TH 2

<b>Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:</b>	11 Innere Verwaltung 28 Kultur und Wissenschaft 29 Kultur und Wissenschaft 31 Soziale Hilfen 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 42 Sportförderung 51 Räumliche Planung und Entwicklung 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV 55 Natur- und Landschaftspflege 57 Wirtschaft und Tourismus
---	--

## A. Wesentliche Produkte des Teilhaushalts

im Teilhaushalt abgebildeter Produktbereich:

ggf. Angabe der Produktgruppe/Produkte/Leistungen:

Zuordnung zum Verantwortungsbereich:

Budgetierungsbestimmungen:

Haushaltsvermerke, den Teilhaushalt betreffende Bewirtschaftungsregelungen:

## B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2027	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2028	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2029
	2024 -Euro-	2025 -Euro-	2026 -Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
<b>Ordentliche Erträge</b>						
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
42410.314200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
Auflösungserträge aus Sonderposten	18.075,23	17.500	11.500	11.500	10.900	10.900
42410.316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitions- zuweisungen und -zuschüssen	247,74	200	200	200	200	200
42410.316120 Erträge aus d. Auflösung v. Sonderposten aus Investitions- zuw./zuschüssen Gemeinden	0,53	0	0	0	0	0
42410.316180 Erträge aus d. Auflösung v. Sonderposten aus Investitions- zuw./zuschüssen übr. Bereich	318,16	300	0	0	0	0
54110.316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitions- zuweisungen und -zuschüssen	351,91	300	300	300	100	100
54110.316110 Erträge aus d. Auflösung v. Sonderposten aus Investitions- zuweisungen Land	4.146,67	4.100	4.100	4.100	3.900	3.900
54110.316120 Erträge aus d. Auflösung v. Sonderposten aus Investitions- zuweisungen vom Kreis	5.778,11	5.500	0	0	0	0
54110.316130 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Invest.Zuwe.	202,71	200	200	200	200	200
54110.316140 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Invest.zuw.- u. zuschüssen/ Versicherungen	470,35	400	200	200	0	0
54110.337100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	6.559,05	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
öffentlich-rechtliche Entgelte	565,20	400	500	500	500	500
51110.331100 Gebühren für Vorkaufrecht- verzichtserklärungen	360,00	200	300	300	300	300
54110.332100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	205,20	200	200	200	200	200
privatrechtliche Entgelte	1.814,71	1.500	1.600	1.600	1.600	1.600
11170.341100 Mieten und Pachten	563,21	500	500	500	500	500
11170.341102 Erbbauzins	736,32	700	700	700	700	700
55210.341100 Mieten und Pachten - Fischereigenossenschaft USt	515,18	300	400	400	400	400
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.404,65	8.200	8.300	8.400	8.600	8.800
42410.348700 Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	186,20	0	0	0	0	0
57310.348200 Kostenerstattungen von Samtgemeinde	10.218,45	8.200	8.300	8.400	8.600	8.800
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Erträge	167,24	900	900	900	900	900
51110.359100 Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	900	900	900	900	900
57310.358210 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen f. Urlaub	167,24	0	0	0	0	0
<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>31.027,03</b>	<b>32.200</b>	<b>26.500</b>	<b>26.600</b>	<b>26.200</b>	<b>26.400</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
Aufwendungen für aktives Personal	60.111,53	65.600	66.000	67.300	68.600	70.100
11170.401200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	0,00	100	100	100	100	100
11170.402200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	0,00	100	100	100	100	100
11170.403200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	0,00	100	100	100	100	100
57310.401200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	47.347,12	51.700	51.900	52.900	54.000	55.100
57310.402200 Beiträge zur Versorgungskasse Arbeitnehmer	2.501,69	2.900	3.000	3.100	3.100	3.200
57310.403200 Beiträge zur gesetzlichen SV Arbeitnehmer	10.262,72	10.700	10.800	11.000	11.200	11.500
Aufwendungen für Versorgung	0,00	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.801,70	88.700	92.200	66.200	66.200	66.200
11170.421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	195,65	500	12.500	500	500	500
11170.422100 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	363,69	400	400	400	400	400

## Teilhaushalt TH 2

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2027	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2028	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2029
	2024 -Euro-	2025 -Euro-	2026 -Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
11170.423100 Mieten und Pachten	222,26	300	300	300	300	300
11170.424100 Bewirtschaftung der Grund- stücke und baulichen Anlagen	1.235,87	600	2.000	2.000	2.000	2.000
31511.427106 Kosten der Senioren- veranstaltungen	212,76	1.000	800	800	800	800
36210.427108 Freie Jugendarbeit Fahrten und Lager	0,00	1.000	500	500	500	500
36210.427112 Ausstattung Bücherei	47,51	0	0	0	0	0
36610.421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.388,90	25.000	5.000	5.000	5.000	5.000
36610.422100 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	100	100	100	100	100
36610.422200 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	1.500	0	0	0	0
42410.421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.707,09	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
42410.422100 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	75,09	200	200	200	200	200
42410.422200 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	200	500	500	500	500
42410.424100 Bewirtschaftung der Grund- stücke und baulichen Anlagen	6.347,80	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
51110.427110 Bauleitpläne	34.807,50	0	0	0	0	0
54110.421100 Unterhaltung der Buswarte Halle	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
54110.421200 Straßenunterhaltung	1.707,77	15.000	10.000	10.000	10.000	10.000
54110.422200 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände -u.a. Straßenschilder-	0,00	500	500	500	500	500
54510.421200 Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	4.000,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
54510.427101 Stromkosten Straßenbeleuchtung	11.833,42	11.000	10.000	10.000	10.000	10.000
57310.421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.588,98	300	12.500	500	500	500
57310.422100 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.505,78	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
57310.422200 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	985,27	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
57310.423100 Mieten und Pachten	390,00	400	2.800	2.800	2.800	2.800
57310.424100 Bewirtschaftung der Grund- stücke und baulichen Anlagen	475,35	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
57310.425100 Haltung von Fahrzeugen	2.238,19	5.000	7.000	5.000	5.000	5.000
57310.426101 Dienst- und Schutzkleidung	303,45	400	400	400	400	400
57310.426102 Aus- und Fortbildung	0,00	200	200	200	200	200
57320.421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.029,52	0	0	0	0	0
57320.424100 Bewirtschaftungskosten DGR und Festplatz	2.139,85	1.600	3.000	3.000	3.000	3.000
<b>Abschreibungen</b>	<b>49.095,35</b>	<b>48.700</b>	<b>48.600</b>	<b>38.500</b>	<b>38.100</b>	<b>37.000</b>
36610.471130 Abschreibungen auf Gebäude	667,41	700	700	700	700	300
36610.471170 Abschreibungen auf Betrieb- und Geschäftsausstattung	173,45	0	0	0	0	0
42110.471101 Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände aus geleistet en Investitionszuwendungen	178,57	200	200	100	0	0
42410.471130 Abschreibungen auf Gebäude	760,67	800	800	800	800	800
42410.471170 Abschreibungen auf Betrieb- und Geschäftsausstattung	185,45	100	100	100	100	100
54110.471140 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	44.631,40	44.600	44.600	34.800	34.800	34.800
54510.471140 Abschreibungen	468,32	500	500	300	300	300
57310.471150 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	753,43	400	300	300	300	300
57310.471160 Abschreibungen auf Fahrzeuge	309,44	400	400	400	400	400
57320.471170 Abschreibungen auf Betrieb- und Geschäftsausstattung	967,21	1.000	1.000	1.000	700	0
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>1.381,54</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
54110.451100 Zinsaufwendungen an Land	1.381,54	0	0	0	0	0
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>1.206,00</b>	<b>2.500</b>	<b>1.900</b>	<b>1.900</b>	<b>1.900</b>	<b>1.900</b>
36210.431200 Zuweisungen an Samtgemeinde für Maßnahmen der haupt- amtlichen Jugendpflege	906,00	1.000	900	900	900	900
42110.431800 Zuschüsse an übrige Bereiche	300,00	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
<b>sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.207,88</b>	<b>1.300</b>	<b>1.700</b>	<b>1.700</b>	<b>1.700</b>	<b>1.700</b>
11170.443103 Post- und Fernmeldegebühren	646,34	500	800	800	800	800
42410.442101 Aufwandsentschädigungen	240,00	300	300	300	300	300
57310.441100 Personalnebenkosten	0,00	200	200	200	200	200
57310.443103 Post- und Fernmeldegebühren	92,78	100	200	200	200	200

## Teilhaushalt TH 2

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2027	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2028	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2029
	2024 -Euro-	2025 -Euro-	2026 -Euro-	2027 -Euro-	2028 -Euro-	2029 -Euro-
1	2	3	4	5	6	7
57310.443106 Dienstreisekosten	228,76	200	200	200	200	200
<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>190.804,00</b>	<b>206.800</b>	<b>210.400</b>	<b>175.600</b>	<b>176.500</b>	<b>176.900</b>
<b>= ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)</b>	<b>-159.776,97</b>	<b>-174.600</b>	<b>-183.900</b>	<b>-149.000</b>	<b>-150.300</b>	<b>-150.500</b>
außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>= außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+) /Fehlbetrag(-)</b>	<b>-159.776,97</b>	<b>-174.600</b>	<b>-183.900</b>	<b>-149.000</b>	<b>-150.300</b>	<b>-150.500</b>
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-159.776,97</b>	<b>-174.600</b>	<b>-183.900</b>	<b>-149.000</b>	<b>-150.300</b>	<b>-150.500</b>

## C. Teilfinanzhaushalt

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	Rechnungs- ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs- ermächtigungen	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2027	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2028	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2029
	2024 -Euro-	2025 -Euro-	2026 -Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.448,77	3.700	3.700	0	3.700	3.700	3.700
42410.614200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	7.448,77	3.700	3.700	0	3.700	3.700	3.700
sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
öffentlich-rechtliche Entgelte	525,20	400	500	0	500	500	500
51110.631100 Gebühren für Vorkaufsrecht- verzichtserklärungen	320,00	200	300	0	300	300	300
54110.632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	205,20	200	200	0	200	200	200
privatrechtliche Entgelte	1.814,71	1.500	1.600	0	1.600	1.600	1.600
11170.641100 Mieten und Pachten	563,21	500	500	0	500	500	500
11170.641102 Erbbauzins	736,32	700	700	0	700	700	700
55210.641100 Mieten und Pachten	515,18	300	400	0	400	400	400
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.865,22	8.200	8.300	0	8.400	8.600	8.800
57310.648200 Kostenerstattungen von der Samtgemeinde	16.865,22	8.200	8.300	0	8.400	8.600	8.800
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.723,09	2.500	2.500	0	2.600	2.600	900
51110.659100 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	900	900	0	900	900	900
57310.652219 Einzahlungen aus Umsatzsteuer 19 %	1.723,09	1.600	1.600	0	1.700	1.700	0
<b>= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>28.376,99</b>	<b>16.300</b>	<b>16.600</b>	<b>0</b>	<b>16.800</b>	<b>17.000</b>	<b>15.500</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
Personalauszahlungen	60.111,53	65.600	66.000	0	67.300	68.600	70.100
11170.701200 Dienstauszahlungen Arbeitnehmer	0,00	100	100	0	100	100	100
11170.702200 Beiträge zur Versorgungskasse Arbeitnehmer	0,00	100	100	0	100	100	100
11170.703200 Beiträge zur gesetzlichen SV Arbeitnehmer	0,00	100	100	0	100	100	100
57310.701200 Dienstauszahlungen Arbeitnehmer	47.347,12	51.700	51.900	0	52.900	54.000	55.100
57310.702200 Beiträge zur Versorgungskasse Arbeitnehmer	2.501,69	2.900	3.000	0	3.100	3.100	3.200
57310.703200 Beiträge zur gesetzlichen SV Arbeitnehmer	10.262,72	10.700	10.800	0	11.000	11.200	11.500
Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	38.528,11	88.700	92.200	0	66.200	66.200	66.200
11170.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	82,41	500	12.500	0	500	500	500
11170.722100 Unterhaltung des beweglichen V ermögens	363,69	400	400	0	400	400	400
11170.723100 Mieten und Pachten	222,26	300	300	0	300	300	300
11170.724100 Bewirtschaftung der Grund- stücke und baulichen Anlagen	1.235,87	600	2.000	0	2.000	2.000	2.000
31511.727106 Kosten der Senioren- veranstaltungen	212,76	1.000	800	0	800	800	800
36210.727108 Freie Jugendarbeit Fahrten und Lager	0,00	1.000	500	0	500	500	500
36210.727112 Ausstattung Bücherei	47,51	0	0	0	0	0	0
36610.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.725,95	25.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
36610.722100 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	100	100	0	100	100	100
36610.722200 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	1.500	0	0	0	0	0
42410.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.193,72	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
42410.722100 Unterhaltung des beweglichen V ermögens	0,00	200	200	0	200	200	200
42410.722200 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	200	500	0	500	500	500
42410.724100 Bewirtschaftung der Grund- stücke und baulichen Anlagen	6.347,80	14.000	14.000	0	14.000	14.000	14.000
54110.721100 Unterhaltung der Buswartehalle	764,17	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000

## Teilhaushalt TH 2

Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungs- ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs- ermächtigungen	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2027	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2028	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2029
	2024 -Euro-	2025 -Euro-	2026 -Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8
54110.721200 Straßenunterhaltung	1.707,77	15.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
54110.722200 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände -u.a. Straßenschilder-	0,00	500	500	0	500	500	500
54510.721200 Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	0,00	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
54510.727101 Stromkosten Straßenbeleuchtung	11.833,42	11.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
57310.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.588,98	300	12.500	0	500	500	500
57310.722100 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.478,17	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
57310.722200 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.018,25	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
57310.723100 Mieten und Pachten	390,00	400	2.800	0	2.800	2.800	2.800
57310.724100 Bewirtschaftung der Grund- stücke und baulichen Anlagen	475,35	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
57310.725100 Haltung von Fahrzeugen	2.439,44	5.000	7.000	0	5.000	5.000	5.000
57310.726101 Dienst- und Schutzkleidung	182,63	400	400	0	400	400	400
57310.726102 Aus- und Fortbildung	0,00	200	200	0	200	200	200
57320.721100 Unterhaltung der Grundstücke u nd baulichen Anlagen	1.029,52	0	0	0	0	0	0
57320.724100 Bewirtschaftungskosten DGR und Festplatz	2.188,44	1.600	3.000	0	3.000	3.000	3.000
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.381,54	0	0	0	0	0	0
54110.751100 Zinsauszahlungen an Land	1.381,54	0	0	0	0	0	0
Transferauszahlungen	1.206,00	2.500	1.900	0	1.900	1.900	1.900
36210.731200 Zuweisungen an Samtgemeinde für Maßnahmen der haupt- amtlichen Jugendpflege	906,00	1.000	900	0	900	900	900
42110.731800 Zuschüsse an übrige Bereiche	300,00	1.500	1.000	0	1.000	1.000	1.000
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.166,35	1.300	1.700	0	1.700	1.700	1.700
11170.743103 Post- und Fernmeldegebühren	604,81	500	800	0	800	800	800
42410.742101 Aufwandsentschädigungen	240,00	300	300	0	300	300	300
57310.741100 Personalnebenkosten	0,00	200	200	0	200	200	200
57310.743103 Post- und Fernmeldegebühren	92,78	100	200	0	200	200	200
57310.743106 Dienstreisekosten	228,76	200	200	0	200	200	200
<b>= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>102.393,53</b>	<b>158.100</b>	<b>161.800</b>	<b>0</b>	<b>137.100</b>	<b>138.400</b>	<b>139.900</b>
<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)</b>	<b>-74.016,54</b>	<b>-141.800</b>	<b>-145.200</b>	<b>0</b>	<b>-120.300</b>	<b>-121.400</b>	<b>-124.400</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	17.361,99	0	0	0	0	564.000	0
42410.681100 Investitionszuweisungen vom Land	0,00	0	0	0	0	500.000	0
42410.681200 Investitionszuweisungen Samt gemeinde /Landkreis WF	16.000,00	0	0	0	0	64.000	0
42410.681800 Übrige Bereiche	1.300,00	0	0	0	0	0	0
54110.681300 Investitionszuwendungen von Zweckverbände und dergleichen	61,99	0	0	0	0	0	0
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>17.361,99</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>564.000</b>	<b>0</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
11170.782100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Baumaßnahmen	12.005,85	655.000	600.000	600.000	600.000	0	0
42410.787100 Auszahlungen für Hochbaumaßnah men	3.517,05	600.000	600.000	600.000	600.000	0	0
54110.787100 Auszahlungen für Hochbaumaßnah men	0,00	50.000	0	0	0	0	0
54110.787200 Tiefbaumaßnahmen	8.488,80	0	0	0	0	0	0

## Teilhaushalt TH 2

Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungs- ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs- ermächtigungen	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2027	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2028	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2029
	2024 -Euro-	2025 -Euro-	2026 -Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8
54510.787300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	5.000	0	0	0	0	0
<b>Erwerb von beweglichem Sachvermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>41.000</b>	<b>3.000</b>	<b>0</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>
36610.783110 Erwerb von Vermögensgegen- ständen über 1000 Euro und Sachgesamtheiten	0,00	30.000	0	0	0	0	0
42410.783110 Erwerb von Vermögens- gegenständen über 1.000 € und Sachgesamtheiten	0,00	5.000	0	0	0	0	0
57310.783110 Erwerb von Vermögensgegen- ständen über 1.000 € und Sachgesamtheiten	0,00	6.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
<b>Erwerb von Finanzvermögensanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aktivierbare Zuwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>2.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
42110.781800 Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	0,00	0	2.000	0	0	0	0
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>12.005,85</b>	<b>696.000</b>	<b>605.000</b>	<b>600.000</b>	<b>603.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>5.356,14</b>	<b>-696.000</b>	<b>-605.000</b>	<b>-600.000</b>	<b>-603.000</b>	<b>561.000</b>	<b>-3.000</b>
<b>= Finanzierungsmittel-Überschuss / -Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>-68.660,40</b>	<b>-837.800</b>	<b>-750.200</b>	<b>-600.000</b>	<b>-723.300</b>	<b>439.600</b>	<b>-127.400</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>-68.660,40</b>	<b>-837.800</b>	<b>-750.200</b>	<b>-600.000</b>	<b>-723.300</b>	<b>439.600</b>	<b>-127.400</b>

Investitionsmaßnahmen	Gesamtinvesti- tionssumme	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	bisher bereitgestellt	VE gesamt	VE 2027	VE 2028
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze</b>										
<b>36610202301 Neubeschaffungen</b>										
<b>Kinderspielplätze</b>										
36610.783110	30.000	30.000					0,00			
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-30.000,00</b>	<b>-30.000</b>					<b>0,00</b>			
<b>42110202601 Zuschuss SSV Sehlde f. Aufsitzrasenmäher</b>										
42110.781800	2.000,00	0	2.000	0	0	0	0,00	0	0	0
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>0</b>	<b>-2.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>42410202101 AiB Umnutzung Sporthalle Sehlde</b>										
42410.681100	500.000,00	0	0	0	500.000	0	0,00	0	0	0
42410.681200	60.000,00	0	0	0	60.000	0	0,00	0	0	0
42410.681200	20.000,00	0	0	0	4.000	0	16.000,00	0	0	0
42410.681800	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0
42410.787100	1.247.698,67	600.000	600.000	600.000	0	0	47.698,67	600.000	600.000	0
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-667.698,67</b>	<b>-600.000</b>	<b>-600.000</b>	<b>-600.000</b>	<b>564.000</b>	<b>0</b>	<b>-31.698,67</b>	<b>-600.000</b>	<b>-600.000</b>	<b>0</b>
<b>42410202501 Kamerasystem Sportheim Sehlde</b>										
42410.783110	5.000,00	5.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>-5.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>54110202501 Gehweg Heerer Straße</b>										
54110.787100	50.000,00	50.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-50.000,00</b>	<b>-50.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>54510202501 Straßenlaterne FW- Haus</b>										
54510.787300	5.000,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>57310202001 Ersatzbeschaffungen Bauhof</b>										
57310.783110	15.388,29	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.388,29	0	0	0
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-15.388,29</b>	<b>-3.000</b>	<b>-3.000</b>	<b>-3.000</b>	<b>-3.000</b>	<b>-3.000</b>	<b>-3.388,29</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>57310202501 Rasenmäher</b>										
57310.783110	3.000,00	3.000								
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.000,00</b>	<b>-3.000</b>								
<b>= Saldo oberhalb der Wertgrenze</b>	<b>-745.086,96</b>	<b>-691.000</b>	<b>-605.000</b>	<b>-603.000</b>	<b>561.000</b>	<b>-3.000</b>	<b>-155.086,96</b>	<b>-600.000</b>	<b>-600.000</b>	<b>0</b>

**STELLENPLAN**  
**DER**  
**GEMEINDE SEHLDE**  
**2 0 2 6**

**Erläuterungen zum Stellenplan 2026**

1. Der Stellenplan ist nach § 113 Abs. 2 NKomVG in Verbindung mit § 5 GemHKVO Bestandteil des Haushaltsplanes. Er ist vom Gemeinderat als Teil des Haushaltsplanes mit der Haushaltssatzung 2026 zu beschließen.

2. Gegenüber dem Stellenplan 2025 sind keine Veränderungen eingetreten:

Neueinstellungen: . / .

Veränderungen: . / .

Ausgeschiedene: . / .

gez. Bollmeier

**Anmerkung:** Sondervermögen mit Sonderrechnung bestehen nicht -

## BESCHÄFTIGTE

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgelt- gruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2026	ZAHL DER STELLEN IM VORJAHR			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>I. BESCHÄFTIGTE</b>							
1.	Gemeindearbeiter	4	1	1	1	0	
2.	Gemeindearbeiter	1	1	1	1	0	Geringfügige Beschäftigung (Minijobber)
<b>INSGESAMT</b>			<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	

**Anmerkung:** Sondervermögen mit Sonderrechnung bestehen nicht -

## BESCHÄFTIGTE

Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Entgeltgruppen								Stundenkräfte	zus.	Erläuterungen	
		9	8	6	5	4	3	2Ü	2 / 1	2 / 1			
57310	Bauhof					1				1		2	Geringfügige Beschäftigung (Minijobber)
57320	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen												
<b>INSGESAMT</b>						<b>1</b>				<b>1</b>		<b>2</b>	